

Gemeindefachschule

Die Gemeindefachschule richtet sich an ambitionierte Mitarbeitende in Gemeindeverwaltungen, die sich als Sprungbrett für ihre Fachkarriere in der öffentlichen Verwaltung oder in verwaltungsnahen Betrieben ein aktuelles und breites rechtliches Fundament, zusätzliches Fachwissen und wichtige Methodenkompetenzen aneignen wollen.

EDITORIAL

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

In der ersten Ausgabe der Drehscheibe im Jahr 2018 wird die neue Gemeindefachschule näher beschrieben. Viele Anfänge von Leiterinnen und Leitern Finanzen haben den Ursprung in einer Verwaltungslehre. Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, welche sich nicht bereits für die bisher gängigen Weiterbildungen entschieden haben, bietet die Gemeindefachschule eine weitere Möglichkeit, sich in unserer Branche weiterzubilden, wobei man sich noch nicht bereits für ein Fachgebiet spezialisiert. Die Gemeindefachschule ist eine Chance, Lehrabgänger in der öffentlichen Verwaltung zu halten und bietet eine weitere Option, sich weiterzuentwickeln. Dies ist auch im Interesse des VZF. Vielleicht wird die eine oder andere Abgängerin bzw. der eine oder andere Abgänger der Gemeindefachschule sich in unserem Fachbereich spezialisieren. Geben wir demzufolge nicht nur den Jungen Chancen, sondern auch einem jungen Bildungsangebot.

Die Wahlen in unseren Gemeinden und Städten, wie auch Reformen, machen auch beim VZF nicht halt. Es stehen Erneuerungswahlen und eine Statutenänderung an. Freuen wir uns also auf eine spannende Jubiläums-GV.

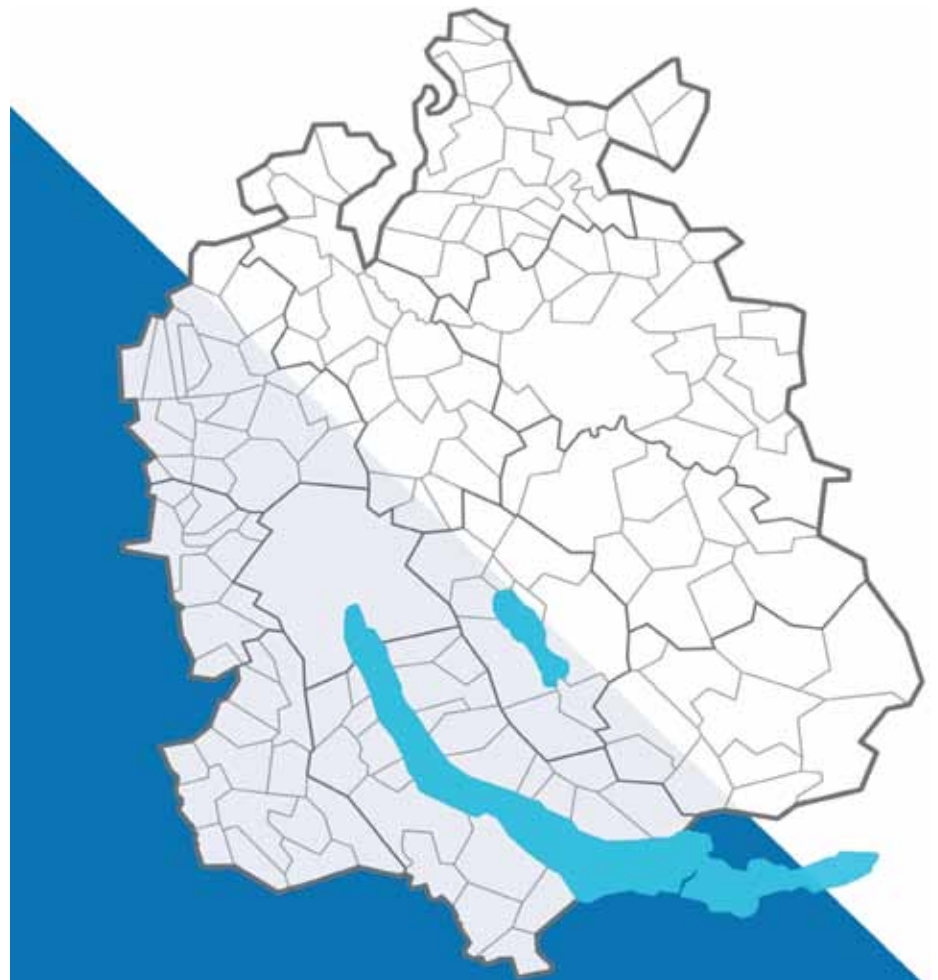
Euer Präsident
Oliver Küng

Der Bildungsgang vermittelt über drei Semester in praxisorientiertem Unterricht alles Wesentliche – mit den Vorteilen von kontinuierlichem Lernen im Klassenverband: systematischer Kompetenzaufbau, regelmässige Kontrolle über den eigenen Lernstand, Austausch eigener Praxiserfahrungen, gegenseitige Motivation der Studierenden, Erweiterung des fachlichen und persönlichen Netzwerks in der Welt der Zürcher Gemeinden.

Nutzen

Absolvent/innen der Gemeindefachschule erreichen

- mehr Fachkompetenz und Vernetzung: breites, fundiertes Wissen über Organisation, Abläufe und rechtliche Grundlagen in der Gemeinde; neues Gemeinderecht, HRM2, alltagsrelevantes Verwaltungsrecht, vertiefter Einblick in alle Abteilungen einer Gemeindeverwaltung und vernetztes Verständnis ihrer Aufgaben.



- mehr Sicherheit und Selbstständigkeit durch zusätzliches Fachwissen und die persönliche Entwicklung im Bildungsgang: Absolvent/innen meistern neuartige Aufgaben, erlernen methodische Vorgehensweisen bei der Problemlösung und erwerben Auftrittskompetenz – wichtige Zukunftsskills im Arbeitsmarkt.
- mehr Berufschancen und Weiterbildungsperspektiven: Gemeindefachleute erhalten die Fähigkeit, die erworbenen Kompetenzen auch über den angestammten Bereich hinaus selbstständig anzuwenden und erweitern ihren Einsatzbereich in qualifizierten Fachfunktionen. Der Abschluss öffnet ausserdem die Tür zu einem eidg. Fachausweis in der Branche öffentliche Verwaltung und gewährt erleichterten Zugang zu Weiterbildungslehrgängen des Instituts für Verwaltungsmanagement (IVM) an der Fachhochschule.

Abschluss

«Gemeindefachfrau/Gemeindefachmann mit kantonalem Fachausweis» als VZGV-Branchenabschluss mit kantonaler Anerkennung durch die Direktion der Justiz und des Inneren.

Zusätzlich erwerben Absolvent/innen im Rahmen der Gemeindefachschule die erforderlichen Modulabschlüsse für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung «Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung».

Das Wichtigste in Kürze

Start:

9. März 2018 (Startdatum 2019 folgt ca. im April 2018 auf der Website)

Dauer und Umfang:

3 Semester, 434 Lektionen, Abschluss Juli 2019

Unterrichtszeiten:

Freitag 13.00-17.15 Uhr, Samstag 08.00-13.00 / 08.00-12.15 Uhr

Unterrichtsort:

Bildungszentrum Sihlpost der KV Business School beim Hauptbahnhof Zürich

Kurskosten brutto*:

CHF 13'454.00

Lehrmittel:

CHF 900.00

Prüfungsgebühren:

CHF 2'900.00

Kosten netto ca.*:

CHF 9'000.00

(Preisänderungen vorbehalten)

Neue Finanzierung

Neue Finanzierung: Ab 2018 wird die Gemeindefachschule zu 50 Prozent vom Bund subventioniert. Die Bundessubvention löst die bisherigen kantonalen Beiträge ab. Kursausreibungen erfolgen daher neu als Bruttokosten.

Netto verringern sich die Kosten für die Teilnehmer/innen: Ab Bildungsgang 2018 erhalten sie nach Absolvieren der eidg. Berufsprüfung (Bestehen ist nicht Voraussetzung) die Hälfte der anrechenbaren Aufwendungen, die sie – nicht der Arbeitgeber! – persönlich bezahlt haben, vom Bund rückerstattet.

KV-Mitglieder erhalten zusätzlich 10% Rabatt auf die verbleibende Hälfte der Kurskosten.

Weitere Informationen

Webseite VZGV: <https://www.vzgv.ch/gemeindefachschule>

Detaillierte Webausschreibung mit Umfang, Aufbau, Fächern und Zulassung sowie Online-Anmeldung: meineBildungswelt.ch, [Webcode VGFS](#).

Info-Anlässe der KV Business School: 9. Juli und 29. Oktober 2018, jeweils Montag, 18.15 Uhr, Bildungszentrum Sihlpost.

Kontakte für individuelle Fragen:

Ralf Margreiter, Leiter Bildungsgang Gemeindefachschule, rmargreiter@kvz-schule.ch.
Adrian Hauser, Präsident Kommission Bildung VZGV, adrian.hauser@langnau.zh.ch,
Tel. 044 713 55 20.

Kontakt für die Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins:
044 974 30 00 oder bildungsberatung@kvz-schule.ch.

JUBILÄUMS-GV 2018

Die 30. Generalversammlung des VZF wird am **Donnerstag, 31. Mai 2018** im Stadthofsaal in Uster durchgeführt. Nach der Begrüssung durch den Abteilungsvorsteher Finanzen der Stadt Uster, Herr Cla Famos, findet der statuarische Teil statt. Im statuarischen Teil wird insbesondere eine Statutenänderung beantragt und es stehen Erneuerungswahlen an. Es stellen sich ausser Nicole Schönbächler alle Vorstandsmitglieder erneut für eine Amtszeit (zwei Jahre) zur Verfügung. Als Nach-

folgerin von Nicole Schönbächler stellt sich Angela Suter, Leiterin Finanzen der Gemeinde Steinmaur, zur Verfügung. Im zweiten Teil konnte ein Überraschungsreferent verpflichtet werden, welcher hervorragend zur diesjährigen Jubiläums-GV passt. Damit das gesellschaftliche nicht zu kurz kommt, findet wie gewohnt vor dem Mittagessen ein Apéro statt. Am Nachmittag haben die Versammlungsteilnehmenden die Möglichkeit zum gemütlichen Beisammensein, zum Stadtrundgang

(Verbotene Stadt) oder der Besichtigung des renovierten Hallenbads, das grösste der Schweiz und der Kletterhalle, einer der grössten Europas. Die persönliche Einladung liegt dieser Drehscheibe bei.

Der Vorstand freut sich über eine grosse Teilnahme an der Jubiläums-GV 2018.



STATUTENÄNDERUNG

Die Generalversammlung ist gemäss VZF-Statuten Art. 6.2 lit. f zuständig für Änderungen der Statuten. Der Vorstand hat sich an seiner Klausur im Sommer 2017 u.a. mit dem Thema Mitgliedschaft auseinandergesetzt. Art. 3.2 regelt die Aufnahme der Aktivmitglieder. Dieser schränkt die Aufnahme auf die Mitarbeitenden von Finanzverwaltungen oder des Controllings der Zürcher Gemeinden und Städte ein. Da die öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Sitz im Kanton ebenfalls das öffentliche Rechnungsmodell anwenden, ist es erwünscht, wenn die Mitarbeitenden der Finanzen von gemeindenahen Organisationen sich dem VZF anschliessen können und aus Sicht Statuten auch angesprochen fühlen. Die

gemeindenahen Organisationen, insbesondere die Zweckverbände, Anstalten und Kirchen stellen heute schon Aktivmitglieder. Diesem Umstand möchte der Vorstand mit dem Vorschlag der Statutenänderung auch Rechnung tragen.

Weiter möchte der Vorstand Art. 3.3 Passivmitgliedschaft unterteilen. Angestossen wurde die Anpassung aufgrund der Verselbständigung der Revisionsdienste und deren Unabhängigkeit bzw. Firmengründungen. Der bisherige Passivmitgliederbeitrag ist tiefer als der Aktivmitgliederbeitrag. Die Mitarbeitenden von Dienstleistungsunternehmen (z. B. Finanzdienstleister, Softwareanbieter, Springer) profitieren jedoch fachlich wie

auch vom persönlichen Netzwerk an Anlässen insbesondere der GV sowie von günstigen Kursangeboten. Der Vorstand möchte den jährlichen Beitrag der Passivmitglieder (nicht für ehemalige Aktivmitglieder im Ruhestand) erhöhen und schafft mit der Anpassung des Art. 3.3 Unterkategorien der Passivmitgliedschaft. An der Generalversammlung wird eine Erhöhung der Passivmitgliederbeiträge für Mitarbeitende von Dienstleistungsunternehmen beantragt.

Die synoptische Darstellung zeigt die Unterschiede zwischen den Statuten vom 6. Juni 2002 und derjenigen, welche ab 31. Mai 2018 Gültigkeit haben sollen (vorbehältlich GV-Beschluss):

Alt	Neu	Bemerkungen
3. Mitgliedschaft	3. Mitgliedschaft	
3.1 Der Verband besteht aus Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern.	3.1 unverändert	
3.2 Als Aktivmitglieder können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Finanzverwaltungen oder des Controllings in Zürcher Gemeinden und Städten aufgenommen werden.	3.2 Als Aktivmitglieder können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Finanzverwaltungen der Zürcher Gemeinden und Städte oder gemeindenahen Organisationen mit Sitz im Kanton Zürich, die das öffentliche Rechnungsmodell anwenden, aufgenommen werden.	Schlüssel: Anwendung öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anwendung öffentliches Rechnungsmodell
3.3 Als Passivmitglieder können Personen aufgenommen werden, die im Finanzwesen tätig sind oder ehemalige Aktivmitglieder, die in den Ruhestand getreten sind.	3.3 Als Passivmitglieder können folgende Personen aufgenommen werden: a) Aktivmitglieder, die in den Ruhestand getreten sind b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Dienstleistungsunternehmen	Ehemalige Aktivmitglieder im Ruhestand oder MA von Dienstleistungsunternehmen.
3.4 Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich durch ihre Leistungen um den Verband verdient gemacht haben.	3.4 unverändert	Bisherige Praxis mind. 8 Jahre im Vorstand
3.5 Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Ein ablehnender Entscheid braucht nicht begründet zu werden.	3.5 unverändert	



KURSWESEN

Aufgrund der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 verzichtet der Bildungsausschuss in den Jahren 2018 und 2019 auf Grundlagenkurse Finanzen. Es werden in diesen beiden Jahren nur fachspezifische Kurse und Workshops angeboten.

AGENDA

- 2. Juli 2018 MWST im Gemeinwesen – Grundlagen
- 2. Juli 2018 MWST im Gemeinwesen – Vertiefung
- 20. September 2018 After Work Baustellenführung «THE CIRCLE» Flughafen Zürich

Das Kursprogramm ist auf der Homepage aufgeschaltet und die Kursanmeldungen können elektronisch auf www.vzf.ch unter der Rubrik Aus- und Weiterbildung vorgenommen werden.



Das Gemeindeamt, der VZGV und der VZF unterstützen die Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten bei der Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes mit einem entsprechenden Schulungsangebot.

www.gemeindegesetz.zh.ch



SCHMUNZELECKE

Der Vertrag

Meier verkauft an der Bahnhofstrasse vor der Credit Suisse heisse Wienerli und Bratwürste. Kommt Müller hinzu und fragt: «Du Meier, könntest Du mir 50 Franken leihen?» «Geht leider nicht», bedauert Meier. «Ich habe einen Vertrag mit der Bank: Ich verleihe kein Geld und sie verkaufen keine Würstel!»



Drehscheibe erscheint nach Bedarf.

Verbandssekretariat für Mutationen:
Cornelia Weiss, Tel. 044 864 81 20
cornelia.weiss@winkel.ch

Redaktion Drehscheibe:
Thomas Kuoni, Tel. 044 412 32 72
thomas.kuoni@zuerich.ch

Redaktionsschluss nächste Ausgabe:
Ende Juli 2018